



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Zentraldeponie Kornharpen.

vom 30.05.2022

Betreiber: Firma USB Bochum GmbH
Standort: Brelohstraße 70, 44803 Bochum

Die Firma USB Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t. Die Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase. Weiterhin betreibt die USB Bochum GmbH an dem Standort eine Annahmestelle für Wertstoffe und Problemabfälle nebst Zwischenlager für Problemabfälle aus dem Stadtgebiet Bochum

Datum der Überwachung: 24.05.2022

Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 8,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft, Wasser, Boden

Grundlage der Überwachung: Plangenehmigung vom 28.02.1978
Planänderungsgenehmigungen und Anzeigen
gem. § 35 Abs. 4 KrWG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.